

Der Textil-Arbeiter

Schulstiftung und Geschäftsstelle: Berlin O 24, Memeler Str. 2/3
Fernsprecher: Köhlig 1006, 1076 und 1322. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphische Adressen: Textilpraxis Berlin

Beizelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen- und Verbandsgeber sind an Otto Lehmann, Berlin O 24
Memeler Straße 2/3 (Postfach 5388), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 Mk.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreispaltige Zeile.

Das Gewerkschaftsrecht in Deutschland.

Die republikanische Verfassung von Weimar zeigt bereits den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und Gewerkschaftsrecht. Während der Artikel 157 ankündigt, daß die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches steht, spricht Artikel 159 die bedingungslose Koalitionsfreiheit für alle Berufe klar aus. Das Arbeitsrecht könnte sich auch niemals auswirken, wenn nicht gleichzeitig den großen Koalitionen der Arbeiter und Angestellten durch die Vereinigungsfreiheit und durch ein Mindestmaß von rechtlich anerkannten gewerkschaftlichen Befugnissen die Möglichkeit gegeben wäre, den in Gesetzesparagrafen vorgesehenen sozialen Schutz auch tatsächlich zu verwirklichen. Man kann auch hier die Bestimmungen der Verfassung als das grundsätzliche Bekenntnis zur Schaffung des Arbeitsrechtes und des Gewerkschaftsrechtes ansehen; die Verfassung lebendig zu gestalten aber mußte Aufgabe der Gewerkschaften selbst bleiben. Das Recht der Gewerkschaften konnte sich nur aus der sozialen Bewegung der Arbeiter und Angestellten heraus entwickeln. In dieser Entwicklung hat die im November 1918 geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer und Arbeitgeber Deutschlands eine historische Rolle gespielt. Unter dem Druck der Revolution waren damals die organisierten Unternehmer Deutschlands genötigt, die Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften anzuerkennen. Das betreffende Abkommen vom 15. November 1918 enthielt hinsichtlich des Rechtes der Organisationen wichtige Zeitgedanken, die später in der Gesetzgebung und in der Verfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Aus jenem Abkommen darf heute an die folgenden Vereinbarungen erinnert werden:

„Die Gewerkschaften werden als berufene Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt.“

Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Wertvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des entsprechenden Gewerbes durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen.

Diese Vereinbarung soll sinngemäß auch für das Verhältnis zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenverbänden gelten.“

Damit war nicht nur eine Anerkennung der Berufsverbände als die gegebene Vertretung der Arbeiter und Angestellten ausgesprochen; es war auch gleichzeitig die klare Scheidungslinie zwischen den unabhängigen Gewerkschaften und den abhängigen gelben Wertvereinen gezogen. Schließlich war der Kollektivgedanke für die Regelung der sozialen Arbeitsverhältnisse auch für die Angestellten proklamiert worden. Bei der folgenden Errichtung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft als Benennungskörper für die industrielle Arbeitgeber- und Arbeitnehmererschaft zum erstenmal Gelegenheit, die Grenzlinie der gewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände aufzuzeigen. Die gelben Verbände sind im Reichswirtschaftsrat ohne Vertretung geblieben. Die Abteilung II (Arbeitnehmer) wird gebildet aus den Verbänden der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen (Hirsch-Dunder) Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten. Darüber hinaus wurden 1920 gewerkschaftliche Grundsätze aufgestellt, die von allen der Zentralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen innezuhalten waren. Die damals gefundene Begriffsbestimmung einer Gewerkschaft befagt im wesentlichen („Korrespondenzblatt“ Nr. 3 von 1920 des ADGB):

Zusammenfassung:
Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. . . Die Gewerkschaft muß den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen und befestigen.

Leitung:
Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaften liegt . . . in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Zwecksetzung:
Der Zweck einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck:
Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen . . .
- b) Die Arbeitsniederlegung . . . Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. . .
- c) Die geistige und fachliche Ausbildung. . .
- d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen.
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Mit diesen von allen beteiligten Stellen anerkannten gewerkschaftlichen Grundsätzen war bereits 1920 festgestellt, daß die als Gewerkschaften anzusehenden Arbeiter- und Angestelltenverbände im Kreise der Gesamtorganisationen der freien, christlich-nationalen und freiheitlich-nationalen Gesamtverbände vereinigt sind. Die weitere Praxis hat ergeben, daß auch die gesetzgebenden Körperschaften, insbesondere aber die Behörden, vor allem das Reichsarbeitsministerium, bei allen einschlägigen Verhandlungen jeweils die folgenden Gesamtverbände als die Vertretung der gesamten Arbeiter- und Angestelltenerschaft anerkennen:

- Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).
- Allgemeiner freier Angestelltenbund (AFB-Bund).
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
- Gesamtverband Deutscher Angestellten-gewerkschaften (Gedag).
- Verband der Deutschen Gewerksvereine (VD).
- Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA).

So war bereits in der sozialen Praxis die Grundlage für das kommende Gewerkschaftsrecht gegeben, und es kam darauf an, diese Praxis nunmehr auch formalrechtlich in der sozialen Gesetzgebung zu verankern. Dieser Akt der Gesetzgebung ist bei der Verabschiedung der Novelle zum Reichsknappschaffsgesetz vom 25. Juni 1926 erfolgt. Danach sind die Mitglieder zu den derzeitigen Selbstverwaltungskörperschaften der Knappschaff auf Grund von Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen zu wählen. Ueber den Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern heißt es im § 184:

„Wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern im Sinne dieses Gesetzes sind solche Verbände, die einem Gesamtverbande angehören, der als Benennungskörper für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt ist.“

Damit hat sich das neue Gewerkschaftsrecht an das in der deutschen Gewerkschaftsbewegung historisch Gewordene angepaßt. Der Gesetzgeber ist von der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 ausgegangen. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat wiederum ist in der Zusammenfassung seiner Arbeitnehmerabteilung die Vertretung der in den drei großen Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung zusammengeschlossenen Berufsverbände von Arbeitern und Angestellten.

Der neue § 184 des Reichsknappschaffsgesetzes hat weit über den Rahmen des Bergbaues hinaus eine außerordentlich wichtige grundsätzliche Bedeutung. Es ist der Weg aufgezeichnet, die Selbstverwaltung der Sozialversicherung in wachsendem Maße in die Hand der beruflichen Vertretungen der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften, zu legen. Die gewollte Ausschaltung der gelben Wertvereine oder ähnlicher nicht gewerkschaftlicher Arbeitnehmervereinigungen entspricht nicht nur der historischen Entwicklung, sondern auch dem Sinn der Reichsverfassung. Da die Reichsverfassung an den verschiedensten Stellen immer wieder eine paritätische Mitwirkung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorsieht, so wäre es auch nicht angängig, das Gewicht der Arbeitnehmervertretungen dadurch abzuschwächen, daß man ihnen die wirtschaftsfriedlichen Elemente mitzuzählt, die in Wirklichkeit das ausführende und abhängige Organ der Arbeitgeber sind. Im Reichsknappschaffsgesetz war die reinliche Scheidung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen um so notwendiger, als die Arbeitnehmer drei Fünftel der Sitze in den Körperschaften inne haben, und gleichzeitig auch drei Fünftel der Beitragsanteile zu übernehmen hatten. Es wäre den Bergarbeitern und den Bergbauangestellten nicht zumuten gewesen, diese erhöhte Beitragslast aufzubringen, wenn ihnen nicht gleichzeitig die Sicherheit geboten worden wäre, daß ihre Arbeitnehmervertretung in der Selbstverwaltung auch wirklich von allen Einflüssen der Wirtschaftsfriedlichen freigehalten wird.

Mit der Novelle zum Reichsknappschaffsgesetz ist in der Erfüllung der Verfassung ein entscheidender Schritt getan. Wenn die Weimarer Verfassung die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches stellt und damit den Trägern der Arbeit ein besonderes Recht und einen erhöhten gesetzlichen Schutz verleiht, so muß auch den Interessensvertretungen der Arbeiter und Angestellten das entsprechende Organisationsrecht mit ausreichenden Befugnissen verliehen werden. Ein kollektives Arbeitsrecht ist nicht denkbar ohne ein ausreichendes Gewerkschaftsrecht. Der ganze soziale Inhalt der Verfassung kann nur lebendige Gestalt annehmen, wenn sich die Republik ein neues soziales Recht schafft, in dem der arbeitende Mensch im Gegensatz zu dem früheren Recht des Obrigkeitsstaates nicht mehr als Objekt, sondern als Subjekt der Wirtschaft gilt. Diese soziale Höherentwicklung, die als eine unerläßliche Voraussetzung für die Festigung überhaupt angesehen werden muß, kann aber nicht von den ein-

zelnen Arbeitern und Angestellten, sondern nur von ihren Gesamtorganisationen — den Gewerkschaften — getragen werden.

So bedeutet der neue § 184 des Reichsknappschaffsgesetzes eine erfreuliche Anerkennung für die Erfolge und die Festigung der deutschen Gewerkschaftsbewegung und einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Erfüllung der Verfassung von Weimar zur Schaffung des demokratischen und sozialen Volksstaates.
S. Aufhäuser.

Die Organisation des Textilkapitals.

Hammerjens - Dierig.

Von A. Kernchen.

Zur November 1924 schloß der Hammerjens-Konzern einen Arbeitsgemeinschaftsvertrag mit dem Dierig-Konzern ab. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt auf der einen Seite die Aktiengesellschaften F. H. Hammerjens in Osnabrück, Spinnerei und Weberei Kottern und Haunstetter Spinnerei und Weberei und auf der anderen Seite die sämtlichen Firmen des Konzerns der Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangenbielau. Gegenstand des Vertrages war ursprünglich die gegenseitige Ergänzung der Betriebe und eine Hebung der Leistungen sowie der Austausch der beiderseitigen Aufsichtsratsmitglieder. Im Verlauf des Geschäftsjahres 1925 soll sich der im Vertrage vorgesehene enge Zusammenschluß als unzumutbar erwiesen haben. Die Interessengemeinschaft wurde etwas gelockert und bezweckt heute wohl lediglich eine teilweise Sicherung des Rohgewebebedarfes der Dierig-Gruppe bei Hammerjens. Nichtsdestoweniger ist die jetzige Arbeitsgemeinschaft und die gegenseitige Delegation von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern zum mindesten als das Anfangsstadium einer Konzernbildung zu bezeichnen, die, wenn sie zu einem vollständigen Zusammenschluß führen sollte, eine der bedeutendsten Vertikalkonzernstrukturen in der Geschichte der deutschen Textilindustrie darstellen würde.

Mutterunternehmen der Dierig-Gruppe ist die bereits im Jahre 1805 gegründete „Christian Dierig G. m. b. H. in Oberlangenbielau“. Sie besitzt Zweigfabriken in Augsburg, Gelnau, Hamburg und Tannenberg. Verkaufsniederlassungen befinden sich in Augsburg, Berlin, Köln und Königsberg.

1921 gründete das Mutterunternehmen eine Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaft, die Baumwoll-Finanz-A. G. in Bremerhaven, die auch die Baumwollzufuhr des Konzerns finanziert und sichert. Das Aktienkapital beträgt 1 200 000 Mk. Das Konto „Dauernde Beteiligungen und Kredite“ beläuft sich in der 1925er Bilanz auf 2 688 553 Mk. Der letzte Reingewinn betrug 367 952 Mk., aus dem 12 Proz. Dividende zur Verteilung gelangten, 200 000 Mk. dem Reservefonds II zugewiesen und 23 953 Mk. auf neue Rechnung vorgelagert wurden.

1922 wandelte die Dierig G. m. b. H., Oberlangenbielau, ihre Zweigniederlassung in Grünau in eine Aktiengesellschaft um unter der Firma: Christian Dierig-Werke, Grünau-Berlin, A. G. in Grünau bei Berlin. Das Grundkapital beträgt 500 000 Mk. Die Aktiengesellschaft ist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 1937/38 verpflichtet, für die bei der Gründung übernommenen Vorräte und Auftragsbestände alljährlich 25 Prozent desjenigen Betrages, der sich nach Vornahme der Abschreibungen an sich als Jahresgewinn ergibt, an das Mutterunternehmen abzuführen.

Im nächsten Jahre errichtete die Oberlangenbielauer Firma eine weitere Tochtergesellschaft: Die „Frankenberger Weberei, Färberei und Appretur A. G. in Frankenberg in Sachsen“ und beteiligte sich an der Kunstleder- und Kalbsfabrik „Ernst Mallinrodt A. G. in Leipzig“. Das Aktienkapital dieser beiden Gesellschaften beläuft sich ebenfalls auf je 500 000 Mk.

Wie Hammerjens besitzt auch Dierig eine Auslandsabteilung. Es ist dies die „Maatschappij voor Textielhandel te Amsterdam“.

Zum Schluß unserer Betrachtung der Hammerjens-Dierig-Gruppe möge eine Tabelle über den Grundbesitz und die Baumwollspindel- bzw. -webstuhlzahl den Einflusbereich dieses Textilkomplexes demonstrieren:

Unternehmungen:	Grundbesitz in qm	Spindeln	Webstühle
F. H. Hammerjens A. G., Osnabrück			
Betrieb in Osnabrück	206 000	57 500	1 400
„ Rheine	87 500	65 000	1 550
„ Rheydt	109 000	54 072	—
„ Voocht	82 000	37 600	—
„ Gröba b. Niefa	121 000	53 000	—
Deutsche Baumwoll-A. G. (Gedag)	?	—	—
Augsburger Wollweberei vorm. L. A. Niedinger, Augsburg	166 958	21 300	1 070
Pongs Spinnereien u. Webereien A. G., Ederlingen	150 000	8 800	755
A. G. für Flecht-, Färb-, Appretur und Druckerei, Augsburg	149 150	—	—
Weber Kaufmann Textilwerke A. G., Wülfgersdorf	2 720 000	41 145	1 972
Hammerjens Spinnerei und Weberei, Augsburg	429 500	38 504	993
Neue Augsburger Wollweberei A. G., Augsburg	102 219	—	—
Spinnerei und Weberei Kottern in Kottern bei Remben	450 000	57 212	1 890
Wisch & Co., A. G. in Verford	38 400	—	—
Christian Dierig-Konzern	?	56 016	3 780
Zusammen	4 811 727	490 149	13 410

Damach besitzen die von der F. H. Hammerjens A. G. in Osnabrück betriebenen bzw. majoritätserwerbten 4 811 727 Quadratmeter Grundbesitz. Der Grundbesitz der Deutschen Baumwoll-A. G. sowie der der sämtlichen Betriebe des Dierig-Konzerns war leider von uns nicht zu ermitteln. Nach der Spindelzahl gemessen kontrollieren die beiden Gruppen zirka ein Zwanzigstel aller in Deutschland befindlichen Baumwollspindeln. Vergleicht man Hammerjens-Dierig mit dem größten englischen Baumwollkonzern „Almaged Cotton Mills Trust — Beccles Trust“, so ergibt

Inhalt: Das Gewerkschaftsrecht in Deutschland. — Die Organisation des Tagelohners. — Von der Dirne, Einheitsfront! — Die ärztliche Versorgung der Krankenkassensmitglieder. — Sinterziehung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge. — In die Delegierten des Reichsarbeiterkongresses. — Frauenteil. — Wer zahlt mehr? — Was geht bei der Firma Chr. Vierig vor? — Tagelohnarbeitersinnlichkeit in Vöhring, Baden. — Arbeiterinnenkonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes Gau Württemberg, Baden, Pfalz. — Aus der Gewerkschaftsbewegung. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

es nicht. Der wirkliche Zweck liegt ja auch wo anders. Unter der Decke dieses Treibens ist sehr leicht die Wahrnehmung des traffen Parteieninteresses zu beobachten. Die Parole von der Einheitsfront entpuppt sich hier also als Demagogie und als geküsstene Täuschung der nach wirklicher Einigung sich sehnden Arbeiter; ihr liegt das Motto zugrunde: „Und willst du nicht mein Bruder sein.“ Dabei wird mit dem Schlagwort Einheitsfront so strupellos umgesungen, wie mit einer Dirne. Bei allen möglichen, besser noch unmöglichen Gelegenheiten mißt es als, wenn auch unterdessen stark abgetrautes Propagandamittel wohl oder übel gehalten. Daß bei solcher Behandlung des hohen und ethischen Begriffes Einigung es so vielen und erprobten Kampfgenossen innerhalb der Arbeiterbewegung recht trübe und gallig zumute wird, schiert diese Einheitsfrontpaffen absolut gar nicht.

sich, daß die deutsche Gruppe verhältnismäßig ebenso stark organisiert ist wie die englische. Letztere kontrolliert zwar jetzt sechs mal soviel Spindeln, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Gesamtspindelzahl in England ebenfalls rund sechs mal so groß ist als in Deutschland (57 116 000 gegen nicht ganz 10 Millionen Baumwollspindeln).

In den nächsten Artikelten werden wir sehen, daß auch die übrigen Baumwollspindeln in ihrer Mehrzahl sozusagen in wenigen Händen vereinigt sind.

Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen! Wenn schon die Textilkapitalisten es für richtig befunden haben, sich in selbstgefügigen Organisationen zusammenzuschließen, um wieviel mehr hat dies die Textilarbeiterchaft nötig! — Deshalb versetzt nicht eure Kräfte! Treuet ein in die Reihen des organisierten Textilproletariats!

(Fortsetzung folgt.)

Von der Dirne, Einheitsfront!

H. Wehner, Barmen.

Einheitsfront? Ein schönes und erhebendes Wort! Erhebend für den Klassenbewußten und kampfbereiten Proletarier, für den dieses Wort aller Inbegriff ist von Solidarität, Disziplin, Kampftamereschaft, Gemeinheitsgeist, Brüderlichkeit, Gleichheit, kurz all jener Eigenschaften, deren Vorhandensein bei jedem proletarischen Streiter in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit unerlässliche Voraussetzung ist. Ohne Einigkeit keine Solidarität, ohne Solidarität kein gegenseitiges Vertrauen und ohne dieses natürlich keine Erfolge im Kampfe. Wo die Einigkeit fehlt, hat der Gegner, ganz gleich, welcher Art die Kämpfe, schon zu drei Vierteln den Erfolg in Händen. Noch in allen Zeitläuften hing fast durchweg der Erfolg der sich in Kämpfen gegenüberstehenden Parteien von dem Grade der bei ihnen obwaltenden Einmütigkeit ab. Siehe die Geschichte! Ist sie wohl in vielen anderen Dingen eine gewiß sehr zweifelhafte Lehrmeisterin, besonders für die proletarische Bewegung — in dieser Frage spricht sie unbedingt zu uns eine wirklich eindringliche Sprache.

Und unsere Vorkämpfer und Altvordern in der Arbeiterbewegung? „Seid einig!“, so mahnten Lassalle, Marx, Engels, Bebel u. a. Sie halten es sicherlich am tiefsten empfunden, was die Einigkeit für die leider damals noch so ungerüstete proletarische Bewegung im Kampf gegen einen desto fester geeinigten, mit allen Hilfsquellen, die Geld und Regierungsmacht gaben, ausgerüsteten Gegner, dem Kapital, bedeute.

Doch nicht nur für die damalige Anfangszeit der Arbeiterbewegung galt der Ruf unserer Alten, nein, genau so mahnend oder noch nachdrücklicher sollte er uns heute, oder gerade heute zu Herzen gehen. Sollte! Aber wie sieht es hingegen in Wahrheit aus?

Was hat es mit der heute überall so laut gepriesenen Einheitsfront für eine Bewandnis? Da läßt sich nur eines als wirklich vorhandenes, leider grösstes Jäckchen gegenwärtig feststellen, und zwar, daß wir uns nur darin bisher tatsächlich einig waren, uns untereinander so uneins als nur irgendmöglich zu gebärden. Die Arbeiterlichkeit scheint seit Kriegsende trotz Krieg, Revolution und Inflationswahn fast von einer Sucht befallen, sich gegenseitig zu befechten und die Schädel einzuhaun, nur zu dem, wenn auch ungewollten Zweck, die Kampffront zu zerbröckeln und dem Gegner, der übrigens noch nie härter ausgesüßet uns gegenüberstand als jetzt, keine Siege auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete um ein ganz Erkledliches zu erleichtern.

Die Feststellung dieses für das kämpfende Proletariat verhängnisvollen Zustandes ist furchtbar, aber leider allzu wahr! Schien dieser Zustand auch vor einigen Jahren noch trauer zu sein, so liegt aber sicherlich auch heute noch kein allzu wesentlicher Anlaß zum Optimismus vor, besonders dann nicht, wenn man berücksichtigt, welche Menge an mühsam Erreichtem und Erdämpfem uns auf diese Weise teils durch unbewußte, zum guten Teil aber auch durch bewußte schädigende und hemmende Manipulationen leider wieder durch die Winien gegangen ist, und das jetzt nur unter den erschwerendsten Umständen und größten Opfern wieder hereingeholt werden kann. Die weitere bebauerliche Folge dieses Unter- und Gegeneinanderkämpfens ist die, daß die Kraft und die Energien in der gesamten Arbeiterbewegung heute bei weitem nicht mehr die sind, als bei Kriegsende. Der hierdurch herabgeminderte Einfluß bei allen wichtigen öffentlichen Stellen bis hinauf zu den Parlamenten und höchsten Regierungsorganen ist besonders für jene recht fühlbar, die auf den Gebieten der Tarif-, Sozial-, Arbeitsrecht-, Steuerpolitik usw. tätig sind.

Schwerlich wird jenes Unheil wieder restlos wegzumachen sein, das die kommunistische Partei mit ihrer derzeitigen unsinnigen Parole: „Heraus aus den Gewerkschaften!“ angerichtet hat, und wenn sie sich heute scheinbar auch noch so kampfhaft gegen teilig bemüht, sich die Finger wundschreibt, und in noch so selten, hervorbrechenden Lettern in ihrer Presse ihren Mitgliedern den Wiederentritt in die freien Gewerkschaften „befiehlt“. Daß hierbei die Liebe zu den Antikardamer Gewerkschaften nicht die Triebfeder dieser ihrer jaigen Parole ist, sei hier nur erwähnt.

Wahrscheinlich hat der weitaus größte Teil der sozialistischen und freigezwertlich Arbeiterbewegung, unter ihnen ihre verantwortlichen Führer, das Grundübel, das zum Stillstand oder gar zum Rückgang der Bewegung geführt hat, erkannt. Es liegt in der Hauptache allein an der Zermürbung der einheitlichen Kampffront.

Aber wenn das der Fall ist, finden sich denn keine Führer, die die Arbeiterchaft zum Sammeln rufen? O doch, solche Leute gibt es.

„Schlicht die Einheitsfront!“ ruft die kommunistische Partei, ruft desgleichen die KAPD, die PILD, rufen die Erwerbslosenräte, die hierfür ganz besonders gebildeten Einheitskomitees usw. usw. Selbst die bolschewistischen Lebägeln mit dieser für das Arbeiterempfinden beschlachten Parole. Man braucht nur zwar keine Brille, um zu unteruchen, wie alle diese eben angeführten Herrschaften sich diese Einheitsfront denken. Die der KAPD versteht sich selbstverständlich nur auf der Grundlage ihres Parteiprogramms gegen die Reformisten (des Sozialdemokraten). Die KAPD hingegen — übrigens nur ein beharrender Rest — erstrebt eine solche auf streng anti-parlamentarischer Basis gegen alle Sozialdemokraten (des hier Sozialdemokraten und Kommunisten). Die Erwerbslosenräte und Einheitskomitees sind schon bei weitem „großzügiger“. Ihnen gilt die Propaganda nichts, d. h. so sagt man beiseiden. Sie stellen sich die Zusammenführung der Arbeiterchaft vom rechtsstehenden bis zum linksstehenden Beschäftigten als Einheitsfront vor. Ohne zu befürchten, daß bei einer solchen Zusammenziehung die Klassen-grenze überschritten würde, muß doch die Frage gestellt werden, wie sich die Arbeit der aus solcher Zusammenführung hervorgehenden Einheitskomitees bei der doch nun einmal vorhandenen Mannigfaltigkeit der Berufsgeheimnisse des einzelnen, und zwar von den verschiedenen bis zu den Kommunisten und nach darüber hinaus, gestalten würde. Wir sind überzeugt, äußerst originell und — etwas, aber nicht weniger als fruchtbringend für die Arbeiterchaft.

Was wir allen den Einheitsfronten, erzeugt von diesen Vätern, ist

Und wenn wir nun weiter diese „Schrittmacher“ all der verschiedenen Einheitsfronten beobachten, wie sie sich gegenseitig nach Noten vermöbeln, wie dieses z. B. nach auf dem Erwerbslosenkongress am 15. August in Düsseldorf zwischen der KAPD, einerseits und der KAPD, der PILD, und der Erwerbslosenopposition andererseits regelrecht geschah, und wo die sicher doch radikale kommunistische Partei von dem zum Kongress erschienenen noch radikaleren Gruppen der „Opposition“ später in einem niedlichen Flugblatt auf das weitwändigste beschimpft wurde, dann wird es auch dem Einseitigsten klar, daß von dieser Seite der das Proletariat vereinigende Meßmas nie und nimmer kommen wird und kommen kann.

Von den vielen und stimmungsvoll aufgebauten Predigten dieser Einheitsfronten bleibt eben am Ende nichts anderes übrig, als ein lächerlicher, übler Bodensatz. Daß manchem für „tätlichen Klassenkampf und fruchtbringende Gewerkschaftsarbeit begeistertem Kommunisten innerlich diese Taktik heftig widerstrebt, ist nicht zu bezweifeln.

„Wie aber sollen wir dann zur Einheitsfront kommen?“, so wird mancher Arbeiter und Veler dieses resigniert fragen.

Eine wirkliche Einheitsfront herzustellen ist keine so einfache Frage, die von heute auf morgen durch einen Beschluß zu lösen wäre. Sie ist überhaupt nicht durch einen Beschluß zu lösen, da ein solcher nur formale Bedeutung hat, weil er erst erfolgen kann, wenn die tatsächlichen Voraussetzungen für eine wirkliche Einheitsfront vorhanden sind, also die Sache selbst durchaus reif ist.

Sie wird aber kaum durch Zusammenfassung von Körperchaften laut Beschließen erfolgen, wie sich das heute so mancher in seinem Geiste vorstellt, sondern die Kräfte und Kreise innerhalb der Arbeiterbewegung, die wirklich eine gesunde und positive Politik betreiben, werden ganz von selbst mit der fortschreitenden Ermüchtigung und Ziellosigkeit derart auf ein entscheidendes Einfluß und Umfang zunehmen, daß alle anderen, gleiche oder ähnliche Tendenzen verfolgenden Gruppen sich ohne weiteres ihrer Richtung anpassen müssen, wollen sie nicht gänzlich aufgegeben werden.

Diese aussichtsreiche Politik treiben unbestritten gegenwärtig die freien Gewerkschaften in Verbindung mit der Sozialdemokratischen Partei.

In ihnen schwimmt auch nicht alles in Butter. Kritik ist oft angebracht und wird auch schonungslos geübt, unberücksichtigt der öffentlichen Meinung. Dieses erfordert die Reinheit nach innen und außen.

Wenn auch aus diesem letzteren Grundsatze heraus der Brennstein oft gar tief an Wunden geleitet werden mußte, wie z. B. lehthin beim Sachsenkongress, so hat dieses Partei und Gewerkschaften noch nie geschadet und wird es auch in Zukunft nicht tun, im Gegenteil sind sie trotz aller Anfeuerung und aller Anwürfe nicht nur die maßgebendsten Faktoren innerhalb der Arbeiterbewegung, sondern im gesamten öffentlichen Leben überhaupt. Und sie werden auch trotz allem, was man ihnen in den Weg gelegt hat und noch legen wird, ihre Bahn in den noch vor uns liegenden, sicherlich erbitterten Klassenkämpfen rückwärtslos weiterverfolgen zu immer neuen Errungenschaften und neuen Zielen. Kein Raum wird bei ihnen sein für extreme, romantische oder gar sensationslüsterne Elemente. Wo sie sich stehend in den Weg stellen, werden sie vom Wassertritt der Arbeiterchaft auf die Seite gedrängt werden.

Wer in diesen Kämpfen seine Kräfte zur Verfügung stellen will, ist gern willkommen. Voraussetzung ist allerdings Solidarität, Disziplin und Hingabe und Anerkennung als oberstes Gesetz der demokratische Grundlag: Die Unterordnung der Minderheit unter die Beschlüsse der Mehrheit, unbeschadet eines vorhergehenden entschiedenen, aber sachlichen Meinungs austausches.

Nur so kann Achtung und Vertrauen untereinander, aber auch Ansehen und Respektierung nach außen gedeihen.

Noch hatten sicherlich die Arbeiterbewegung Schladen an, doch werden die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten in erprobter Kameradschaft mit der Sozialdemokratischen Partei in stetiger Geiung ihrer Entwicklung vorwärts schreiten, und wenn auch der Kreis ihrer Mitgliedschaften quantitativ nicht mehr so groß ist wie in den ersten Nachkriegsjahren, so darf doch gesagt werden, daß Funktionäre und Mitglieder qualitativ geistig weit fortgeschrittener dastehen als damals.

Die Phrase und das Schlagwort ist einem Schürjen nach Wahrheit und einem Suchen nach Erkenntnis der Zusammenhänge der Dinge in ganz erheblichem Maße gewichen.

Wir können also zuversichtlich hoffen, daß dieser Weg von immer weiteren Teilen der Arbeiterchaft in klarer Erkenntnis der Zusammenhänge der Dinge in ganz erheblichem Maße gewichen.

Wir können also zuversichtlich hoffen, daß dieser Weg von immer weiteren Teilen der Arbeiterchaft in klarer Erkenntnis ihrer Klassenlage und deren Erfordernisse gegangen wird. Hier ist die wirkliche Plattform zur Einheitsfront, und hat die Arbeiterchaft einmal in ihrer Gesamtheit die Plattform betreten, so werden die Erfolge die Richtigkeit dieses Weges bestätigen, und es wird nicht mehr allzu lange währen, wo wir an die hinter uns liegende, wie auch leider gegenwärtig noch bestehende Zersplitterung der Arbeiterchaft wie an ein böses Phänomen der Vergangenheit zurückdenken.

Die Internationale gewerkschaftliche Verbände liegt hinter uns. Nicht besser können wir für die Arbeiterinteressen, wie auch für die Einheitsfront wirken, als wenn wir auch die nächste Zeit ergiebig ausnützen, den Gewerkschaften neue Mitglieder und mit ihnen neue Scharen klassenbewußter Kämpfer zuzuführen. Dem letzten Mann im letzten und kleinsten Betrieb muß Zweck und Ziel der freien Gewerkschaften eindringlich klargelegt werden, um ihn für unseren Kampf zu gewinnen. Damit Hand in Hand zu geben hat die Propaganda für Partei und Genossenschaft, besonders aber für die Arbeiterpresse, die noch in allen Kämpfen den Gewerkschaften als Kampf- und Weggenosse getreulich und solidarisch zur Seite gestanden hat.

Stärken wir so die Arbeiterbewegung, erhöhen wir stetig ihren Einfluß, so braucht uns um die Einheitsfront gar nicht bange zu sein. Sie wird dann bestimmt da sein, wenn es vonnöten ist.

Die ärztliche Versorgung der Krankenkassensmitglieder.

Die wichtigste Leistung der Krankenversicherung ist unstreitbar die Versorgung der Krankenkassensmitglieder mit freier ärztlicher Behandlung. An diese muß sich, um die ärztliche Behandlung nicht illusorisch zu machen, die ebenfalls kostenlose Lieferung von Arznei und Heilmitteln anschließen. Diese beiden Leistungen bilden den Grundpfeiler unserer reichsgesetzlichen Krankenversicherung. Leider werden von den Versicherten diese Sachleistungen als eine minder wertvolle Selbstverständlichkeit hingegenommen und die Leistungsfähigkeit der Kasse stets nach der Höhe der Beiträge (Kranken- und Krankengeld usw.) betrachtet. Diese Auffassung ist grundfalsch. Gewiß bildet

das Krankengeld auch eine Leistung, die nicht unterschätzt werden darf. Den Grundstock einer jeden Krankenbehandlung bildet jedoch die ärztliche Behandlung und die Versorgung der Erkrankten mit den nötigen Arznei, Heil- und auch Stützmitteln. Die Kosten für die Sachleistungen belasten den Ausgabeetat der Krankenkassen mehr wie die Beiträge. So gibt z. B. ein nicht geringer Teil der Kassen allein für die Versorgung ihrer Mitglieder mit ärztlicher Hilfe 25 Proz. ihrer gesamten Beitragseinnahme aus. Wegen der Wichtigkeit der ärztlichen Versorgung mit Arznei wollen wir uns an dieser Stelle einmal etwas näher mit diesen beiden Leistungen befassen.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 182) hat jede Krankenkasse „ihren Mitgliedern“ ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln zu gewähren. Die Versorgung mit ärztlicher Behandlung ist eine Pflichtleistung der Kassen, sie muß gewährt werden ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft und Art der Erkrankung. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 122 der Reichsversicherungsordnung) sind nur approbierte Ärzte zur Behandlung der Kassensmitglieder zugelassen. Die Bezahlung anderer Heilpersonen (Heilkünstler, Masseure usw.) darf nicht nur, sondern muß die Kasse kosten ablehnen. Die Hilfeleistung durch andere Heilpersonen als durch Ärzte ist nur dann auf Kosten der Kasse statthaft, wenn sie von einem approbierten Arzt angeordnet wird, etwa zur Ausführung von Massagen usw. oder wenn in bringenden Fällen kein approbierter Arzt zugezogen werden kann. Dieser letzte Fall ist denkbar bei einem Betriebsunfall, bei welchem in Ermangelung eines Arztes eine andere Person die erste Hilfeleistung ausübt. Aber nur diese erste Hilfeleistung bezahlt die Kasse. Die weitere Behandlung muß, wenn sie auf Kosten der Krankenkasse erfolgen soll, durch einen approbierten Arzt ausgeführt werden. In der Praxis ist es meist so, daß nicht alle am Ort wohnenden Ärzte als „Kassenärzte“ zur Behandlung der Kassensmitglieder zugelassen sind. (Wir werden am Schluß noch auf diese Frage näher eingehen.) Die Versicherten sind dann verpflichtet, im Erkrankungsfalle nur die zugelassenen Kassenärzte in Anspruch zu nehmen. Die Bezahlung anderer Ärzte kann und muß die Kasse, abgesehen von bringenden Fällen, ablehnen. Die von den Kassenärzten verordnete Arznei, Brillen und ähnliche kleine Heilmittel, muß die Kasse bezahlen. Die Kasse ist jedoch nur zur Gewährung der „notwendigen“ Arznei verpflichtet. Die Gewährung nicht nötiger Mittel (etwa Schönheitsmittel usw.) kann die Kasse ablehnen, sie muß dies sogar im Interesse der übrigen Kassensmitglieder tun. Ebenso ist die Bezahlung teurer und unerprobter Arzneimittel durch die Kasse unfassbar, wenn die Mittel durch gleichwertige und billigere ersetzt werden können. („Sparsame Verordnungsweise.“) Nach den bisher ergangenen Entscheidungen ist die Kasse auch verpflichtet, Arzneimittel zu bezahlen, die von einem Nichtkassenarzt verordnet sind. Wenn zum Beispiel ein Kassensmitglied zu einem Nichtkassenarzt in Behandlung geht, so muß es zwar die ärztliche Behandlung selbst bezahlen, die von diesem Arzt verordnete Arznei muß jedoch die Kasse kostenlos gewähren, vorausgesetzt, daß es sich um keine teureren Luxusmittel handelt, die durch gleichwertige erprobte billigere ersetzt werden können. Nach der Meinung der berufenen Fachleute ist es sogar Pflicht der Kasse, die Arzneimittel usw. zu gewähren, die von einem Nichtkassenarzt, etwa einem Heilkünstler usw., dem Kranken verordnet werden, wenn die Wirksamkeit dieser Mittel sicher ist. Allerdings ist über diese Frage noch keine Entscheidung der Aufsichtsbehörden gefällt. Es würde sich jedoch empfehlen, diese Sache gegebenenfalls einmal durchzugehen.

Sehr bekannt ist der Ausspruch eines alten Kassenpraktikers, „daß die Ärzte den Schlüssel zum Geldschrank der Krankenkasse haben“. Dieses Wort bewahrheitet sich in der Praxis jeden Tag wieder. Die Behandlung durch die Ärzte verursacht den Kassen schon als solche keine geringen Kosten. Die Ärzte haben auch die Möglichkeit, durch Verschreiben von viel oder wenig Arznei, durch das „Krank schreiben“ von viel oder wenig Kassensmitgliedern fast als einziger Schicht einen großen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit und Finanzpolitik der Krankenkassen. Aus diesem Grunde ist ein gutes und erprobliches Zusammenarbeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen unerlässlich. Leider vermisst man dieses nicht nur heute, sondern schon seit Jahren. Die Ärzte sehen in ihrer Mehrzahl die Krankenkassen als eine Einrichtung an, die ihnen ein auskömmliches und „standesgemäßes“ Einkommen garantieren sollen. Die Krankenkassen wiederum gehen von dem ganz richtigen Standpunkt aus, daß sie mit den Einnahmen sparsam umgehen müssen und diese nicht einer kleinen Bevölkerungsschicht in Form von hohen Honoraren abgeben müssen. Dies ist der Grund, warum schon seit Jahren ein jäher und heftiger Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen tobt. Wenn gleich dieser Kampf zeitweise in der Öffentlichkeit (wie gerade heute) weniger in Erscheinung tritt, so geht er doch unter der Oberfläche nicht minder heftig ununterbrochen weiter. Besonders charakterisiert wird diese unliebsame Erscheinung dadurch, daß möglichst viel Ärzte danach streben, zur Kassenpraxis zugelassen zu werden und auf diese Weise ein Einkommen zu erhalten. Die Geselzgebung hat hier versucht, helfend einzugreifen, und Richtlinien, Schiedsstellen usw. geschaffen, ohne jedoch die Verhältnisse sehr wesentlich zu bessern und das Kriegespiel vollkommen verschwinden zu lassen. Es ist selbstverständlich, daß nicht alle Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen werden können, denn dann würden die Einnahmen der Kassen zur Bestodung der Ärzte nicht ausreichen. In manchen Gegenden herrscht ein Ueberfluß an Ärzten, in anderen Gegenden wieder macht sich ein Mangel bemerkbar. So entfallen z. B. in der Stadt Duisburg 2267 Einwohner auf einen Arzt, während in Wiesbaden (schon auf 405 Einwohner ein Arzt kommt). Die Kassen haben mit den ärztlichen Organisationen Verträge abgeschlossen, in denen neben der Zahl der zugelassenen Ärzte auch die Höhe der Bestodung, die sich im allgemeinen nach der „Preussischen Gebührensordnung“ richtet, festgelegt ist. Die Höhe der Bezahlung und ebenso die Art der Vergütung ist sehr verschieden. Einzelne Kassen bezahlen jede Leistung des Arztes einzeln (wobei etwa 80 Pf. für eine Konsultation und 1 Mt. für einen Besuch gezahlt werden), andere Kassen bezahlen nach Pauschsummen, die zwischen 6 bis 18 Mt. für den Kopf des Mitglieds pro Jahr schwanken. Andere Kassen wieder führen einen bestimmten Prozentsatz der Beitragseinnahme an die Ärzte ab. Die Richtlinien, Bestimmungen usw. über das Verhältnis zwischen Ärzten und Krankenkassen sind heute viel umfangreicher wie das Gesetz über die Krankenversicherung selbst. Das Verhältnis zwischen den Kassen und Ärzten, welches zur reinsten Wissenschaftsgangart ist, ist durch diese vielen Verordnungen nicht einfacher und glücklicher geworden. Im Gegenteil wird oft eine Haarspaltereier über die Auslegung der Verordnungen usw. getrieben, die nicht nur Zeit, Geld und Mühe kostet, sondern das gute Einvernehmen der beiden Vertragskontrahenten noch mehr verschlechtert. — Um all diesen Mischlichkeiten aus dem Wege zu gehen, sind eine Reihe Kassen dazu übergegangen, selbstbestellte Ärzte, ähnlich wie die Beamten, anzustellen. So gut und vorteilhaft dieser Ausweg auch auf den ersten Blick scheinen mag, so stößt er naturgemäß auf den allergrößten Widerstand bei den Ärzten. Die Verzeugsorganisationen haben über die Ärzte, die sich von den Kassen anstellen ließen, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Boykott und den Ausschluß aus der „Standesorganisation“ verhängt, da durch die Festanstellung von Ärzten die übrigen Kollegen nicht mehr ihr Einkommen durch Ausübung der Kassenpraxis erhöhen können. Leider hat sich auch ein großer Teil der Versicherten gegen eine Festanstellung von Kassenärzten gewendet, da sie dies als eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit in bezug auf die Auswahl des Arztes ansehen.

So ist denn heute die Arztfrage, die wie die Kugel am Bein des Verbrechers an der Krankenversicherung hängt, eine Angelegenheit, von der das Fortblühen und die Ausgestaltung der gesamten Krankenversicherung abhängt. Nur eine glückliche Lösung dieser so schweren und verwickelten Frage kann die Krankenversicherung in der jetzigen schweren wirtschaftlichen Verhältnisse leistungsfähig erhalten und einen weiteren Ausbau dieser so segensreichen Einrichtung ermöglichen.

Hinterziehung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als Zuschläge zu den Krankentassenbeiträgen berechnet. Sie werden wie die Krankentassenbeiträge erhoben und abgeführt. Die Krankentassen haben dann die eingegangenen Beiträge an die Arbeitsnachweise oder Arbeitsämter abzuführen. Durch diesen Beitragseinzug ist den Krankentassen eine Mehrarbeit erwachsen, die nichts mit den eigentlichen Aufgaben der Krankenversicherung zu tun hat und den Kassen ziemlich hohe Verwaltungskosten verursacht. Die für diesen Beitragseinzug festgesetzte Entschädigung, die für die einzelnen Kassen verschieden festgelegt ist, genügt meist nicht, die Aufwendungen zu decken. Hierzu kommt noch, daß die heutigen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge so lückenhaft und unvollkommen sind, wie nur irgendein Gesetz sein kann. Haben die Krankentassen in den letzten Jahren schon sehr große Mühe gehabt, die Krankentassenbeiträge restlos und möglichst zeitig von den Arbeitgebern hereinzubekommen, so ist der Beitragseinzug heute so mangelhaft, daß bei jeder Kaffe Angestellte nur damit beschäftigt sind, gegen die säumigen Zahler Zwangsweise vorzugehen. Durch diese Zwangsweise Beitragseinzug wird versucht, den Kassen die nötigen Beiträge, welche sie ja als Betriebsmittel dringend gebrauchen, zu erhalten. Daß dies trotz aller Veruche nicht immer glückt, darauf braucht wohl im Zeitalter der „struchlosen Pfändungen“ und der Konturze nicht hingewiesen zu werden. Die reichsgerichtlichen Krankentassen haben deshalb heute mit großen Beitragsrückständen zu rechnen, die sie meist in den „Schornstein schreiben müssen“. Diese Katastrophe wird noch dadurch erhöht, daß die Kassen die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge als Zuschläge zu den Krankentassenbeiträgen mit einziehen müssen. Die Krankentassenbeiträge, die dadurch höher erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind, sind dadurch entsprechend auch schwerer einzuziehen. Die Krankentassen haben die Pflicht, für den Eingang der Erwerbslosenbeiträge dieselbe Sorgfalt aufzuwenden, wie für die Bezahlung der Krankentassenbeiträge. Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge können von den Krankentassen unter Umständen genau so Zwangsweise beigetrieben werden wie die Krankentassenbeiträge. Die Krankentassen haben sogar die Pflicht, diesen Weg zu beschreiten. Wenn sie dies unterlassen, können sie von den obersten Landesbehörden (Ministerien) für diese Unterlassungsfünden haftbar gemacht werden. Die evtl. Zwangsweise Einziehung der Erwerbslosenbeiträge, die in der Praxis mehr als oft vorkommt, verursacht naturgemäß den Krankentassen wieder eine Mehrarbeit, die sie für eine Einrichtung leisten müssen, die mit den Belangen der Krankentassenversicherung nichts zu tun hat. Man müßte nun annehmen, daß die maßgebenden Stellen die Krankentassen in ihrer Arbeit in dieser Beziehung unterstützen und ihnen zur Seite stehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Durch die Tagespresse ging vor einiger Zeit eine Meldung, nach welcher das Dresdner Oberlandesgericht entschieden hat, daß die Hinterziehung der Erwerbslosenbeiträge seitens der Arbeitgeber strafbar ist. Wie allgemein bekannt sein dürfte, ist die vorläufige Hinterziehung der Krankentassenbeiträge nach § 533 der Reichs-

versicherung strafbar. Eine ganze Reihe Arbeitgeber ist auch in letzter Zeit wegen dieses Deliktes zu Geld- und Gefängnisstrafen herangezogen worden. Die vorläufige Nichtabführung der Erwerbslosenbeiträge, die einen Zuschlag zu den Krankentassenbeiträgen darstellen, soll nach dem Urteil des Dresdner Oberlandesgerichts dagegen straflos ausgehen. Diese Entscheidung ist nicht nur merkwürdig, sondern sogar gefährlich. Selbstverständlich hat die Entscheidung die Kunde nicht nur durch die Fachpresse der Arbeitgeber und ihrer Verbände, sondern auch durch die rechtsstehenden Tageszeitungen gemacht. Die Arbeitgeber werden dadurch in ihrer Saumseligkeit und in der in der Praxis heute immer öfter wiederkehrenden Sabotage der Beitragsabführung bestärkt, haben sie doch durch das Urteil die Gewißheit, straflos auszugehen. Die Krankentassenverbände haben sich bereits der Sache angenommen und sind beim Reichsarbeitsministerium vorstellig geworden um eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, die eine Bestrafung der Arbeitgeber bei vorläufiger Zurückhaltung der Erwerbslosenbeiträge vorsieht. Es ist dies dringende Notwendigkeit, wenn nicht die gesamte Erwerbslosenfürsorge durch eine derartige Beitragsabotage, die durch das Urteil sicher noch Schule machen wird, illusorisch werden soll.

Es muß jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, und das ist der eigentliche Zweck dieser Zeilen, daß eine Bestrafung

Beiträge gehört, werden die Krankentassen, da ihnen ja der andere Weg vorläufig verschlossen ist, jeden Uebertretungsfall der Gemeinwohlbedrohlichkeit zur Anzeige bringen. Diese muß dann in ihrem eigenen Interesse Ordnungsstrafen verhängen, dies um so mehr, da ein gelinder Druck „von oben“ in dieser Beziehung sicher zu erwarten ist.

Das Urteil des Dresdner Gerichts zeigt wieder einmal, welches Flakwerk die heutige Erwerbslosenfürsorge ist. Es wird dringend Zeit, hier durch die endliche Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Abhilfe und Aenderung zu schaffen. Solange dies jedoch nicht der Fall ist, müssen alle nur gangbaren Wege beschritten werden, die geltenden Bestimmungen zur Durchführung zu verhelfen. Jeder, auch der kleinste Fall der Beitragshinterziehung muß zur Anzeige gebracht werden, damit die Arbeitgeber nicht glauben, daß durch das angeführte Urteil des Oberlandesgerichts eine Beitragshinterziehung überhaupt straflos bleibt.

„Wer zahlt mehr?“

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte vor einiger Zeit der „Montag-Morgen“ einen recht netten Artikel, der sich auf Ausführungen des Statistikers Woytinski stützt. Wir geben im Auszug denselben wieder:

„Zur Grundlage seiner Erwägungen machte Woytinski den Gedanken, daß die steuerliche Belastung der Gesamtwirtschaft jedes Landes aus seinen Ausgaben abzulesen ist; abzugelassen ist nur derjenige Teil der Ausgaben, der durch Auslandsanleihen bestritten wird; denn diese fallen ja nicht der eigenen Volkswirtschaft zur Last. Die so gereinigten Ausgabebezüge kann man durch die Bevölkerungszahl dividieren und erhält dadurch die öffentliche Last pro Kopf. Was nun diese Pro-Kopf-Last anbelangt, steht in der Tat England an der Spitze aller Nationen; pro Kopf der Bevölkerung ist es für öffentliche Zwecke mit mehr als 88 Dollar belastet, während die Last der deutschen öffentlichen Ausgaben nur 33 Dollar pro Kopf beträgt und die der amerikanischen nur 41 Dollar. Auch sind Englands Staatsausgaben, pro Kopf berechnet, seit der Vorkriegszeit am meisten gewachsen, was alles aus folgender Tabelle (Nr. 1) klar wird:

	1913	1925
Deutschland (Reich und Länder)	25,8	33,7
England	22,0	88,1
Frankreich	24,6	39,0
Italien	17,7	18,0
Vereinigete Staaten (Bund und Staaten)	12,7	41,3

Indessen ist der Pro-Kopf-Vergleich, der so außerordentlich ungünstig für England ausfällt, nur ein fiskalischer, kein wirtschaftlicher. Denn man muß — was meist übersehen wird — ja bedenken, daß ein gewisser Teil der Ausgaben aus Zinsen und Amortisationen innerer Anleihen besteht, daß also dieser Teil der Ausgaben, obwohl er in der Staatsbuchhaltung steht, in der Buchhaltung der Volkswirtschaft keine Bedeutung hat. Die Volkswirtschaft erhält diese Summen ohne jede Gegenleistung sofort wieder zurück, man muß also, wenn man zu volkswirtschaftlichen Resultaten gelangen will, auch den Dienst der Inlandsanleihen von den Gesamtausgaben abziehen. Wenn dies geschieht (— und wenn gleichzeitig, wegen des besseren Vergleiches mit 1913, die heutigen Dollarbeträge auf ihre Vorkriegszeitkraft zurückgeführt werden —), ergibt sich bereits ein stark mobilisiertes Bild (Tabelle 2):

	1913	1925
Deutschland	22,4	27,2
England	19,4	34,0
Frankreich	18,9	15,9
Italien	14,0	9,9
Vereinigete Staaten	14,3	20,4

Man sieht, daß nach Ausschaltung des inneren Schuldendienstes die riesige englische Last bereits sehr zusammenschumpft. (Daß die französischen und italienischen Ziffern sogar kleiner geworden sind als im Frieden, beweist nur, in wie hohem Grade diese Staaten sich mit der „unsichtbaren“ Methode der Inflation finanzieren. Aber selbst diese kompliziertere Rechnungsmethode ermöglicht noch kein endgültiges Urteil. Denn für einen Staat wie England, der sehr reich ist, kann auch eine höhere Pro-Kopf-Belastung erträglicher sein als für ein ärmeres Land eine niedrigere. Man muß die Ziffer also auch noch zu dem Volkseinkommen in Beziehung setzen und errechnen, wieviel Prozent die öffentlichen Ausgaben von diesem nationalen Einkommen wegessen. Die Berechnungen sind hier besonders schwierig, weil die Schätzungen des Volkseinkommens, besonders nach dem Kriege, ziemlich weit voneinander abweichen. In gewissen Grenzen aber lassen sich doch Feststellungen treffen; und so kommt Woytinski bezüglich der drei europäischen Hauptländer zu folgendem Ergebnis (Tabelle 3):

	1913	1925
Deutschland	16,5	15—20
England	8,4	14—15
Frankreich	13,3	10—12

Nach diesem Ergebnis könnte man es dabei bewenden lassen, daß die Belastung Deutschlands, alles in Betracht gezogen, in der Tat die relativ höchste ist und daß niemand uns Vorwürfe machen kann. Unglücklicherweise ist aber auch noch zu unteruchen, welche Schichten der Bevölkerung diese Last eigentlich tragen. Und dabei ist nun leider, wenn man mit Recht und Fug die Einkommenssteuer zur Grundlage der Beurteilung wählt, der schwere Vorwurf unvermeidlich, daß das deutsche System einen viel zu großen Teil der Last auf die schwachen Schichten, und einen viel zu geringen auf die starken legt. Selbst wenn man annehmen wollte, daß die höher verdienenden Schichten Deutschlands ungefähr ebenso steuer„ehrlich“ sind, wie es von den englischen zu ihrem Ruhme gesagt werden kann. — selbst dann würden sie immer noch wesentlich weniger zahlen als ihre englischen Kollegen; und umgekehrt sind die schlechter gestellten Klassen in England weit schonender behandelt als in Deutschland (Tabelle 4):

Einkommen in M.	Deutschland	England	Frankreich	Italien	Amerika
2 000	4,5	—	—	13,4	—
5 000	6,0	—	2,4	14,1	—
8 000	6,4	1,1	5,2	14,3	—
20 000	12,0	8,7	12,3	15,9	0,4
50 000	19,4	15,7	23,9	21,6	1,9

Gewerbliche Einkommen:

Einkommen in M.	Deutschland	England	Frankreich	Italien	Amerika
2 000	4,9	—	5,2	19,3	—
5 000	6,2	—	8,1	20,1	—
8 000	6,5	1,1	9,5	20,3	—
20 000	12,8	8,7	15,5	21,9	0,4
50 000	19,9	15,7	26,7	23,5	2,3
190 000	25,1	22,1	40,3	25,6	5,9
500 000	33,0	29,0	63,6	28,0	25,9
1 000 000	33,3	44,3	66,6	28,0	34,6
5 000 000	33,3	48,9	68,9	28,0	43,5

Tatsächlich gibt es nur ein unfolialeres Steuerstystem als das deutsche: das des falschitalienischen Italiens, das nun freilich eine wahre Ungerechtigkeit ist! Aber von allen europäischen Staaten — von Amerika ganz zu schweigen — steht Deutschland dem falschitalienischen Beispiel am nächsten. Das ist auch ein Rekord, wenngleich kein schöner.

An die Delegierten des Reichsarbeiterinnenkongresses.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die zum Reichsarbeiterinnenkongress nach Gera delegiert sind, wird hiermit bekanntgegeben, daß sie auf dem Hauptbahnhof in Gera aussteigen müssen, weil dort bei Ankunft die Quartierkarten ausgegeben werden.

Soweit die Quartiermeldungen noch nicht erfolgt sind, muß dies sofort geschehen. Alle Meldungen in der Quartierfrage sind an den Unterzeichneten zu richten.

Christian Schmidt, Gera-Thüringen, Englanstr. 11.

Der Arbeitgeber bei einer Zurückhaltung der Erwerbslosenbeiträge doch möglich ist. Obgleich nach dem angezogenen Urteil vorläufig die Bestimmungen, welche für eine Hinterziehung der Krankentassenbeiträge gelten, für die Erwerbslosenfürsorge keine Gültigkeit haben sollen, so gibt es eine andere Bestimmung, nach der doch eine Bestrafung der Arbeitgeber eintreten kann. Nach § 44 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde beauftragt, Ordnungsstrafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Erwerbslosenfürsorge festzusetzen. Diese Ordnungsstrafen, welche bis zu 150 M. für den Fall betragen können, fließen der Gemeindekasse zu. Da zu den Zuwiderhandlungen auch eine Nichtabführung der

Weib, du bist frei — frei wie du niemals warst! * **FRAUENTEIL** * weite den Horizont dir, daß du offenbar, *
Nun brauche deine Freiheit: wachse, wichte, * wie leicht beschwingungsbefähigt ins neue Schicksal *
8 Seiten

Gewerkschaftliche Aufgaben für die Textilarbeiterinnen.

Die offizielle Werbeweche der freien Gewerkschaften hat ihren Abschluß gefunden. Der Gedanke der Solidariät ist erneut in den arbeitenden Massen wachgerufen worden. Versammlungen und Kundgebungen für die freigewerkschaftliche Idee, für die internationale Arbeiterverbrüderung fanden in allen Bezirken des Verbandesgebietes statt. Viele hunderttausend Flugblätter wurden verbreitet. In Stadt und Land waren tausende von Gewerkschaftlern und darunter selbstverständlich eine große Anzahl von Kolleginnen tätig, indem sie eifrige Werbearbeit in der vielseitigsten Form leisteten. Der Erfolg läßt sich noch nicht übersehen, doch ist zu hoffen, daß viele Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen für den Verband gewonnen wurden. Mein mit der Arbeit in der Werbeweche darf es nicht sein Bewenden haben. Diese, in der Werbeweche begonnene Arbeit muß weiter fortgesetzt und gepflegt werden, damit der große Teil der Indifferenten dem Verbande noch zugeführt wird. Es gilt deshalb, die in der Werbeweche aufgenommene Tätigkeit in der nächsten Zeit fortzusetzen. Wir müssen uns bewußt sein, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft durch Unverständnis von seinen wirtschaftlichen Rechten keinen Gebrauch macht. Es ist heute genau so wie zu jener Zeit, als Jakob Audoerf die Marzellaise schuf, in welcher er sagte:

„Den größten Feind, den wir am liebsten hassen, Der uns umlagert schwer und dicht, Das ist der Unverstand der Massen.“

Diesen Unverstand der Massen gilt es zu brechen. Was kann nur geschehen durch Aufklärung jener, die heute noch außerhalb des Rahmens der Arbeiterbewegung stehen. Dazu ist selbstverständlich eine große Anzahl von Mittelformen erforderlich. Darum müssen alle mitarbeiten, entsprechend dem Ausmaße ihrer Fähigkeit und ihres Könnens. Es ist grundverleht, wenn die Kolleginnen glauben, daß sie, wenn sie ihren Beitrag entrichtet haben, ihre Pflicht erfüllt hätten. Der Beitrag, den sie leisten, soll hundertfältige Früchte tragen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man innerhalb der Gewerkschaften aktiv mit tätig ist und für die Gewinnung aller jener, die der Organisation noch fernstehen, ardetet. Vor allen Dingen die Frauen müssen bei der Werbearbeit in erster Linie tätig sein. Gegenwärtigen wir uns doch, daß in der Textilindustrie $\frac{2}{3}$ Frauen und Mädchen beschäftigt sind. Es wird einleuchten, daß dort, wo die Frau zur Frau spricht, viel leichter die Verständigung möglich, um den Bann der Unwissenheit unter den Frauen und Mädchen zu brechen.

Es ist aber auch eine Selbstverständlichkeit, daß unsere Kollegen und Kolleginnen alles daran setzen müssen, um sich das Mittelzeug für eine großzügige Werbearbeit innerhalb der Organisation zu verschaffen. Wir hoffen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen die Werbearbeit weiter fortsetzen, damit ein großer Teil der noch Fernstehenden dem Deutschen Textilarbeiterverband als Mitglieder zugeführt werden. Der Deutsche

Textilarbeiterverband hat sich in großem Ausmaße für die Gewinnung der Arbeiterinnen für die Organisation interessiert. Es liegt dies ganz in der Natur der Sache. Zweidrittel aller Textilarbeiter sind Frauen. Der Verband als solcher hat sich aber auch ganz besonders um die Leiden der Frauen im Betriebe und außerhalb desselben bekümmert. Wir wollen hier nur auf die Arbeiten des Textilarbeiterverbandes bzgl. des Schwangerschutzes verweisen. Mit dieser Arbeit hat er eine neue große Bewegung entfacht. Wir glauben heute schon sagen zu können, daß die Arbeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes für den Schwangerschutz mit großem Erfolge gekrönt sein dürfte. Dieser Erfolg gipfelt darin, daß der Schwangerschutz wesentlich ausgebaut werden wird. — Im weiteren hat der Deutsche Textilarbeiterverband für den 11. und 12. Oktober 1926 nach Gera eine Reichskonferenz der Textilarbeiterinnen einberufen. Aus allen Teilen des Reiches werden Vertreterinnen der Textilarbeiterinnen zum Aufkommen und die Probleme, die mit der Frauenerwerbsarbeit im Zusammenhang stehen, erörtert werden. Im Mittelpunkt der Tagesordnung steht selbstverständlich die Forderung nach gesetzlichem Schwangerschutz. Durch eine große Demonstration soll die Öffentlichkeit erneut auf die Bestrebungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes hingewiesen werden. Alle diese Arbeiten müssen in den Kreisen der Kolleginnen eine lebhaftige Begeisterung auslösen und in den Textilarbeiterinnen die Ueberzeugung wachrufen, daß nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß das Frauenleid, das Leid der arbeitenden Klasse beseitigt werden kann. — Unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung zeigt, daß die Frauen in immer stärkerem Ausmaße zur Erwerbsarbeit herangezogen werden. Mit der Einteilung der Frauen in den Produktionsprozess wird selbstverständlich ihre Stellung zur Gesellschaft eine ganz andere. Sie wird unabhängiger und selbständiger. Sie muß auch in erhöhtem Maße danach trachten, in Staat und Gesellschaft die Interessen der Frauen stärker zu vertreten, als dieses bisher der Fall war und wo der Mann sozusagen die Interessen der Frauen mitvertritt hat. Die Frau entwickelt sich zu einem gleichberechtigten Faktor innerhalb des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens. Für die Stellung der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft trägt sie deshalb mehr denn je die Verantwortung. Es ist ganz selbstverständlich, daß sie sich erst den Platz erkämpfen muß, an dem sie eigentlich stehen möchte. Dieses Mittelzeug erlangen sie durch das Studium der Geschichte der Gewerkschaften, sowie der Fachzeitschrift und anderen Publikationen. Die Textilarbeiterin ist verpflichtet, sich mit allen Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen, schon um deswillen, um sich die Gleichstellung neben dem Manne zu erobern. In der Gewerkschaft, in dem Verband finden sie die erste Voraussetzung dazu, indem er ihr die Mittel dazu gibt und die Wege weist. In der Wirklichkeit sowie auch im öffentlichen Leben beherrscht heute der Mann noch das Feld. Dieses wird anders werden in dem Augenblicke wo die Frauen sich dessen bewußt sind, daß ihr die gleichen politischen und wirtschaftlichen Rechte zustehen wie dem Manne. Je mehr die Frau sich ihrer wirklichen Stellung bewußt wird, um so geschwinder wird sie sein. Sie wird nicht mehr das billige und willige Arbeitsobjekt sein, sondern sie wird verlangen, daß ihre Arbeitskraft in der Wirtschaft genau so gewertet wird, wie die des Mannes. Gerade in der letzten Zeit machte sich bemerkbar, daß die Unternehmer die Löhne der Arbeiterinnen abzubauen versuchten. Warum gerade die Löhne der Arbeiterinnen? Lediglich nur deshalb, weil der Unternehmer weiß, daß die Arbeiterin viel eher geneigt ist als der Mann, eine Lohnkürzung hinzunehmen. Wollen sich die Arbeiterinnen freimachen von allem Druck des wirtschaftlichen Lebens, dann kann ihnen nichts anderes helfen, als wie der Zusammenschluß aller Kräfte in der gewerkschaftlichen Organisation, im Deutschen Textilarbeiterverband. Hoffen wir, daß unsere Kolleginnen in den nächsten Wochen die Werksolidarität fortsetzen und so steigern, daß ein großer Teil der uns noch fernstehenden Textilarbeiterinnen der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband zugeführt werden.

Kolleginnen, mühet zum ersten Deutschen Textilarbeiterinnen-Kongress, der am 11. u. 12. Oktober in Gera stattfindet!

Was geht bei der Firma Chr. Dierig vor?

Aus Oberlangenbielau wird uns geschrieben: Seit länger als einem Jahre häufen sich bei der Firma Chr. Dierig in Oberlangenbielau die Beschwerden der Arbeiterschaft über alle möglichen Mißstände in solchem Ausmaße, daß sich des öfteren Betriebsversammlungen für die in Betracht kommenden Abteilungen notwendig machten, um dagegen Stellung zu nehmen.

Die Firma hat es verstanden, fast in den meisten Abteilungen der Arbeiterschaft eine ungeheure Mehrarbeit aufzuzwingen. Sowohl in der Spinnerei als auch in der Weberei und der gesamten Veredlung müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen teilweise doppelt und dreifach soviel Maschinen bedienen wie früher.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Textilarbeiterinnenkonferenz in Lörrach, Baden.

Auf eine prächtig verlaufene Konferenz der organisierten Frauen und Mädchen aus dem oberbadischen Textilbezirk kam unter der Leitung von Frau Dierig am Samstag, dem 18. September, in Lörrach zusammengekommen, um über ihre Wünsche und Forderungen an Industrie, Staat und Gesellschaft zu beraten.

mit großer Energie und durch eine systematische Organisationsarbeit die Aufgabe gestellt, die Schäden, die durch die Berufsarbeit der Frauen entstehen, aufzuzählen, und namentlich jene, die der werdenden Mutter zum Verhängnis werden.

Der Kollege Jädel erntete für seinen Vortrag reichen Beifall. In Anbetracht dieses Referats sprach der Kollege Schrader, Berlin, über die 25jährige Gründung der Gewerkschaftsinternationale.

Arbeiterinnenkonferenz des Deutschen Textilarbeiterverbandes Gau Württemberg, Baden, Pfalz.

Die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes hatte auf Sonntag, den 12. September, eine Arbeiterinnenkonferenz für Württemberg ins Gewerkschaftshaus nach Stuttgart einberufen.

Dieses Referat war für die Anwesenden etwas noch nicht Gehörtes. Die Kolleginnen lauschten in aufmerksamer Weise den Ausführungen des Referenten, der den Werdegang der Frau um Erlämpfung ihrer Gleichberechtigung mit dem Manne vom Altertum bis zur heutigen Zeit schilderte.

Die Kollegin Biedermann-Göppingen behandelte das Thema: „Die Textilarbeiterin in ihrer Tätigkeit als Vertrauensperson des Verbandes.“ In klarer, deutlicher und ausführlicher Weise schilderte die Rednerin, wie sich die Funktionärinnen des Verbandes für denselben innerhalb und außerhalb des Betriebes betätigen müssen.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Die Dierigische Arbeiterschaft hat es also herrlich weit gebracht, dank der dort in den letzten Jahren unter der Arbeiterschaft herrschenden Uneinigkeit. Die Firma hat der Arbeiterschaft eine ganze Menge überflüssiger Personen mit militärischen Titeln auf die Nase gesetzt.

Zerstörung der Organisation hinauslaufen, zu brandmarken. In dem Redner das aufgezeigt, schilderte er auch die Konsequenz des Handelns der Arbeitgeberverbände, denen wir eine gleichwertige Taktik entgegenzusetzen müssen.

Während in Kolbermoor die Diskussion sich auf sachlichem Gebiete hielt, glaubten in Bruchmühl zwei Diskussionsredner Kritik üben zu müssen. Es waren recht kräftige Worte, aber beide konnten keine neuen und besseren Wege angeben.

Literatur.

Die neueste Nummer der „Textilarbeiterjugend“ ist soeben erschienen und bringt diesmal auch ein Bild, welches die Augsburger Jugendgruppe vor ihrem neuen Landheim zeigt.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 3. Okt., ist der Beitrag für die 40. Woche fällig.

Ausschluss. Das Mitglied Frik Schulze, Berlin, Buchnummer 151 086, ist aus dem Verband aus dem Grund des § 35 a des Statuts ausgeschlossen worden.

Verlorene Mitgliedsbücher. Das Mitgliedsbuch Nr. B 05660 (Einheitsbuch) auf den Namen Walter Willy Donner, Spuler, eingetretten am 1. Dezember 1924, geboren am 7. Januar 1907, ist auf der Wanderkarte in einer Herberge Berlins gestohlen worden.

Das Mitgliedsbuch Nr. 1 434 667 auf den Namen Wilhelm Riehaus lautet, geboren am 20. September 1908, in Gütersloh, eingetretten am 10. Februar 1924, in Bielefeld, ist auf der Wanderkarte verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 619 009 auf den Namen Auguste Marie Just lautet, geboren am 1. Januar 1872, eingetretten am 31. Mai 1913, ist verlorengegangen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Richard Fischer †. Die deutsche Arbeiterbewegung legt abermals Trauer an: am 21. September starb Richard Fischer, Leiter der Vorwärts-Druckerei in Berlin, Mitglied des Parteivorstandes und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.

Richard Fischer †. Die deutsche Arbeiterbewegung legt abermals Trauer an: am 21. September starb Richard Fischer, Leiter der Vorwärts-Druckerei in Berlin, Mitglied des Parteivorstandes und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter.

Berichte aus Sachseisen.

Kolbermoor-Bruchmühl. Einem Wünsche unserer Mitglieder entsprechend hat unser Gauleiter Kollege Schönleben, am 6. und 7. September zwei Versammlungen bei uns abgehalten, die bei gutem Besuche recht anregend verliefen.

Nur 3,50 Mk. für Mitglieder des D. T. V.

beträgt der Preis für das 251 Seiten starke, zur Weiterbildung für jeden Funktionär unerlässliche, in allen Lagen und Situationen Anregungen und Belehrungen gebende Lehrbuch für die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Betriebsräte.

Textil-Praxis, Verlagsgeellschaft m. b. H. Abt.: Buchhandlung, Berlin D 34, Memeler Str. 8-9